

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. Juli 2019
im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Frau Zehr
Frau Glüder
Frau Möller
Herr Serbe
Frau Mirow
Herr Podlech
Herr Wuttke
Herr Plath
Herr Frank
Herr Bruß
Herr Groth
Herr Suchau

nicht anwesend:

Gäste:

Herr Triebess (zu TOP 13)
Frau Seitz (zu TOP 15-18)
Herr Herring (zu TOP 12)
Herr Shembrowskij (zu TOP 12)
Herr Hufmann (zu TOP 9 und 10)

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die anwesenden Einwohner und Gäste.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass von 13 Gemeindevertretern 13 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge für die Tagesordnung.

Herr Köpnick verliest die Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung des Protokolls vom 13.05.2019
8. Bestätigung des Protokolls vom 24.06.2019
9. B-Plan Nr. 39 „Vorwerk West“ – Billigung des Vorentwurfs
10. 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Beschluss zur Höhe des Gemeindeanteils der Wohnsitzgemeinde zur Finanzierung der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 01.06.2019-31.05.2020

Nicht öffentlicher Teil:

12. Vorstellung des Projekts „Altersgerechtes Wohnen“ durch die Herren Herring und Shembrowskij der Galileo Home GmbH

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Personal

13. Antrag auf Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Besetzung der Stelle Reinigungskraft für die Verwaltung

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Kämmerei

14. Vergabe der Leistung „Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften“

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften

15. Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
16. Antrag auf Nutzung einer Teilfläche in Kaltenhof
17. Kaufantrag bzw. Erbbaupachtantrag für Grundstücke Am Schwarzen Busch
18. Kaufantrag für Teilflächen aus Grundstücken der Gemeinde, gelegen an Wismarscher Straße, Krabbenweg und Birkenweg

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

19. Bauvoranfrage Wolfgang Knöpel: Umbau und Sanierung eines Wohn- und Geschäftshauses in eine Kindertagesstätte und einer Wohnung in Malchow
20. Bauantrag Poel Baltic S.A.R.L – Umbau und Erweiterung des Mutter-Kind-Heimes Am Schwarzen Busch von 280 auf 323 Plätze
21. Bauantrag Klaus Jensen – Neubau eines Ferienhauses mit 6 WE in Gollwitz

22. Bauvoranfrage Oertzen Verwaltungs-GmbH – Neubau eines Ferienhauses (4 WE) in Gollwitz (1. Verlängerung)
23. Bauantrag W. Keykenbohm – Anbau eines Balkons an ein vorhandenes Ferienhaus Am Schwarzen Busch
24. Bauantrag Dagmar Ladewig – Terrassenüberdachung mit Nebenraum in Niendorf (1. Verlängerung)
25. Vergabe von Planungsleistungen – Bauvorhaben OD Timmendorf (L 121) – Lose 3-5
26. Vergabe von Planungsleistungen - Erstellung von naturschutzfachlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem ungenehmigten Sportplatz am Kaltenhöfer Weg sowie mit der dort geplanten Errichtung einer Flutlichtanlage
27. Anfragen

5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Frau Richter verliest den öffentlichen Teil des Verwaltungsberichts und beantwortet die offenen Fragen aus der Gemeindevertretersitzung vom 13. Mai 2019.

- **Feuerlöschteich Weitendorf Hof:** Der Feuerlöschteich wurde durch die Fa. Landschafts- und Pflegebetrieb GmbH & Co KG Wismar saniert. Bei den Arbeiten wurde festgestellt, dass die vorhandene Folie auf Grund ihres Alters nicht mehr reparabel war. Deshalb wurden die Alternativpositionen 7 und 8 des Leistungsverzeichnisses (alte Folie entfernen und neue Folie verlegen) nachbeauftragt. Zum Füllen des Teiches wurde durch den Zweckverband Wismar ein Hydrant (gespeist vom Trinkwassernetz) vor dem Teich errichtet. Die endgültige Abnahme erfolgte am 17.05.2019 im Beisein von Wehrführer Bodo Köpnick (Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf). Die Restbefüllung des Feuerlöschteiches wurde durch die Feuerwehr Kirchdorf vorgenommen.
- **Hafeneinfahrt Timmendorf:** Durch die Sturmflut im Januar 2019 ist der Hafen Timmendorf, einschließlich der Fahrrinne und Hafeneinfahrt stark versandet. Die Peilungen des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes (WSA) Lübeck ergaben die Notwendigkeit einer Baggerung, um die Schiffbarkeit auch für größere Segler wieder zu erreichen. Leider musste die Ausschreibung der Ausbaggerung, an der sich die Gemeinde für ihre Liegeplätze beteiligt hat, auf Grund des unangemessen hohen Preises des günstigsten Bieters aufgehoben werden. Von einer separaten Beauftragung eines Auftragnehmers durch die Gemeinde musste abgesehen werden, da der vergleichsweise geringe Umfang der Leistungen in keinem Verhältnis zu den Kosten der Baustelleneinrichtung für dieses Vorhaben steht. Daraufhin wurde dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrologie (BSH) durch die Gemeinde eine nautische Nachricht mit den vorhandenen Untiefen (Peilplan) übermittelt. Das BSH bestätigte die Aufnahme der Information in die aktuellen Seekarten. In Absprache mit dem WSA Lübeck und Wismar (verantwortlich für die Seezeichen in der Wismarbucht) wurde das Setzen einer zusätzlichen Tonne vor Timmendorf verworfen, da die vorhandenen Informationen nach Ansicht des WSA und BSH für alle Schiffsführer für ausreichend erklärt wurden.

Die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen wurden durch das WSA im Juni erneut ausgeschrieben, der angestrebte Ausführungszeitraum soll September 2019 sein.

Aktuelle Informationen:

- **Ausschussbesetzung:** Nachdem auf der konstituierenden Sitzung die namentliche Besetzung der Ausschüsse stattgefunden hat, fand die Wahl der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter statt. Im Finanzausschuss wurde Herr Hartmut Frank zum Vorsitzenden gewählt, den Vorsitz im Sozialausschuss bekleidet Frau Daniela Zehr, der Kurbetriebs- und Wirtschaftsausschuss wird geleitet von Frau Maike Glüder und im Bauausschuss wurde Herr Falk Serbe zum Vorsitzenden gewählt. Über das Ergebnis der Wahl des/der Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss berichte ich in der nächsten Sitzung, da der Ausschuss morgen seine erste Sitzung hat.

- **Tankstelle Niendorf:** Die Gemeinde hat dem Eigentümer der Tankstelle Niendorf am 26.03.2019 die Rückbauverfügung formell zugestellt. Der Eigentümer hat über seinen Rechtsanwalt mitteilen lassen, dass er Widerspruch fristwährend einlegt. Gleichfalls hat der RA Einsichtnahme in den Verwaltungsvorgang beantragt und machte deutlich, dass sein Mandant an einer einvernehmlichen Lösung der Gesamtproblematik interessiert ist, eine Begründung sollte nachgereicht werden. Nach Ablauf der dreimonatigen Frist zur Begründung des Widerspruches wird das Verfahren durch Widerspruchsbescheid fortgeführt.

- **Ausgleichsmaßnahmen Reetmoor:** Die Gemeinde verfolgt seit einer Reihe von Jahren die naturschutzfachliche Aufwertung des Reetmoores und in diesem Zusammenhang die Schaffung eines Ausgleichsflächenpools. Im Ergebnis einer Vielzahl von Gesprächsrunden ist es nun gelungen, eine grundsätzliche Einigung mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU) hinsichtlich konkreter Inhalte zu finden. Das Konzept sieht vor, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, die in seinem Eigentum befindlichen Reetmoorflächen kostenlos zur Verfügung stellt.

In weiteren Gesprächen ist zu klären, wie die geringen Flächenanteile, die sich im Eigentum Dritter befinden, in das Gesamtkonzept einzubinden sind. In Kooperation mit dem StALU Westmecklenburg und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg soll das bestehende Entwicklungskonzept „Reetmoor mit Ökokontierung“ aus dem Jahr 2010 angepasst werden. Grundsätzlich stehen der Gemeinde zwei Entwicklungsrichtungen offen. Diese beinhalten entweder eine finanzielle Vorleistung der Gemeinde und eine schrittweise Refinanzierung durch die Nutzung der Ökopunkte (Ökopool) oder aber das Ansammeln von Geldleistungen für Ausgleichsmaßnahmen (Ersatzmaßnahmen – Pool für Gemeinde) und die schrittweise Umsetzung von Ökomaßnahmen. Generell bieten beide Varianten der Gemeinde die Möglichkeit, die mit allen Projekten verbundene Ausgleichsproblematik dauerhaft zu lösen.

Die Ausgleichsmaßnahme zur 4. Änderung B.-Plan Nr. 6 Hafen Kirchdorf sind Bestandteil des Entwicklungskonzeptes „Reetmoor mit Ökokontierung“ (Maßnahmen sind: Beweidung, Röhrichtbestand wird verringert, Entbuschung, Wiedervernässung und Sicherstellung eines regelmäßigen Salzwassereintrages).

- **Haus des Gastes:** Im Ergebnis der Ausschreibungen zum Bau des Haus des Gastes musste der für den 5. Juni an gesetzte Submissionstermin ausfallen, da keine Angebote vorlagen.

Fünf Unternehmen haben die Ausschreibungsunterlagen abgefordert und nach Prüfung abgesagt. Die Begründungen konzentrierten sich auf die umfangreichen Ausschreibungsunterlagen, volle Auftragsbücher und fehlende Kapazitäten für die Angebotserstellung.

Im Zuge eines erneuten Termins mit dem Geschäftsleiter des Landesförderinstituts (LFI) Herrn Fankhauser und dem Leiter der Abteilung „Zuschuss Infrastruktur“ Herrn Katillus wurden die weiteren vergaberechtlichen Optionen besprochen.

Grundsätzlich besteht nach erfolgloser GU-Ausschreibung nun die Möglichkeit, in das Verhandlungsverfahren zu wechseln, also eine „freihändige Vergabe“ durchzuführen.

Der seitens einiger Bieter favorisierte Weg einer Funktionalausschreibung wurde seitens des LFI als nicht zielführend und mit Blick auf erneute Planungskosten als unwirtschaftlich eingeschätzt. Grundsätzlich steht das LFI zu seiner Förderzusage und signalisierte die Bereitschaft, auch die zu erwartenden Kostensteigerungen zu fördern.

Nach Rücksprache mit unserem Fachanwalt für Vergaberecht Herrn Dr. Greb bestätigte sich diese Einschätzung teilweise, da im Ergebnis einer reinen Funktionalausschreibung die Gefahr besteht, dass die Vergleichbarkeit der Angebote nicht gegeben ist, und ggf. bei unzureichender Beschreibung minderwertige Materialien verbaut werden.

Jedoch besteht durchaus die Möglichkeit, gemischt-funktional auszuschreiben. Dabei werden Teile der Leistungen genau beschrieben, wie bereits im aktuellen Leistungsverzeichnis, andere Bestandteile jedoch funktional ausgeschrieben, wie z.B. die Heizungsanlage.

Unser Architekt soll nun die Ausschreibungsunterlagen daraufhin prüfen, welche Bestandteile detailliert durch ein Leistungsverzeichnis, und welche funktional ausgeschrieben werden können. In dem nun möglichen Verhandlungsverfahren wird dann ausgelotet, welche Firmen Interesse zeigen, sich an der erneuten Ausschreibung zu beteiligen.

Der geplante Fertigstellungstermin im Mai 2021 kann bei einer zügigen Ausschreibung und Vergabe noch gehalten werden.

- **Straßenbau Ortsdurchfahrt Timmendorf:** Die Baumaßnahme „Erneuerung OD Timmendorf“ ist in zwei Bauabschnitte unterteilt. Derzeit finden die Arbeiten im Abschnitt „Timmendorf Ausgang bis Halandhof“ statt. Der Zeitplan für die Arbeiten ist eingehalten und es gibt keine nennenswerten Änderungen zum Plan. Der Regenwasserkanal wird planmäßig fertiggestellt. Bis Herbst soll der gemeinsame Geh- und Radweg inkl. der neuen Beleuchtungsanlage abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten bewegen sich im Rahmen der Auftragssumme, wobei es in den einzelnen Losen zu Verschiebungen kommen kann.

Mehrkosten fallen im Bereich der Verlegung der Trinkwasserversorgungsleitung und der Stromleitung an, da diese im Bereich der neu herzustellenden Regenwasserkanals liegen. Die Lage der Leitungen Trinkwasser und Strom waren im Bestandsplan der Versorger nicht richtig gekennzeichnet.

Die Vollsperrung in Timmendorf wird von allen Verkehrsteilnehmern beachtet. Die markierten Parkflächen, Gehwege und provisorische Bushaltestelle werden gut angenommen. Die Anlieger der Ortslage sind sehr verständnisvoll.

- **Regenwasser Fährdorf-Hof:** Es war vorgesehen, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B.-Plan Nr. 25 Fährdorf-Hof Ihnen heute zur Beschlussempfehlung vorzulegen. Das kann aus folgenden Gründen nicht vorgenommen werden:

1. Nach Aussage des Bodengrundgutachtens finden wir in der Ortslage Fährdorf-Hof lehmigen Boden vor, sodass eine Versickerung des Regenwassers ohne technische Unterstützung nicht möglich ist. In einer gemeinsamen Absprache mit dem Planungsamt und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises NWM wurden kürzlich Lösungsansätze erarbeitet, die es der Gemeinde unter Verwendung der gemeindlichen Versickerungssatzung erlauben, die jeweilige technische Lösung in die Verantwortung der Eigentümer zu übertragen. Das Regenwasser auf öffentlichen Flächen wird über ein Muldensystem abgeleitet.
2. Das Plangebiet grenzt im Westen mittelbar an ein SPA-Gebiet. Durch die Wiederaufnahme der geplanten Wohnnutzung sind nach der Ausführung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises NWM Auswirkungen auf das Schutzgebiet zu befürchten. Hier ist der Nachweis zu führen, dass eine nachhaltige Beeinträchtigung des Schutzgebietes nicht erfolgt.
3. Der Gemeinde Ostseebad Insel Poel liegt eine Unterschriftensammlung gegen die Aufnahme eines zusätzlichen Baufeldes vor. Die Mitglieder des „alten“ Bauausschusses hatten empfohlen, dass sich der „neue“ Bauausschuss mit der Situation auseinander setzen möge.

- **Bau Flutlichtanlage Sportplatz Kirchdorf:** Für die Errichtung des Sportplatzes gibt es keine Baugenehmigung. Der Sportplatz befindet sich nicht im EU-Vogelschutzgebiet und auch nicht im FFH-Gebiet. Während aber die Entfernung zum FFH-Gebiet ausreichend groß ist, sodass lediglich mittelbare Beeinträchtigungen in Frage kommen, grenzt das Vogelschutzgebiet direkt an der Fläche des Sportplatzes. Somit ist für die Errichtung der Flutlichtanlage nachzuweisen, dass es hierdurch nicht zu direkten oder mittelbaren Beeinträchtigungen der Schutzziele kommt. Dies gilt nicht nur für die Flutlichtanlage, sondern aufgrund der fehlenden Baugenehmigung auch für den Sportplatz an sich. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises NWM soll daher mit dem Instrument einer Potenzialabschätzung die theoretische Wertigkeit des Lebensraums geprüft werden. Eine Kartierung ist aufgrund der Jahreszeit nicht durchführbar. Ebenso ist eine Kartierung des Ausgangsbiotopes nicht mehr möglich, da an dessen Stelle heute sich der Sportplatz befindet. Aus diesem Grund erfolgt die Anwendung der Potenzialabschätzung mit einem tendenziellen höheren Ausgleichserfordernis.

- **Leitplanken zwischen Groß Strömkendorf und Fährdorf:** Der straßenbegleitende Radweg zwischen Groß Strömkendorf und Fährdorf ist für alle Nutzer sehr gefährlich, da die Autos in geringem Abstand und mit hoher Geschwindigkeit an ihnen vorbei fahren. Besonders riskant ist es, wenn ein Überholvorgang stattfindet. Das Straßenbauamt Schwerin, Sachgebiet Betrieb und Verkehr, hat die Sachlage wohlwollend geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung dieses Radweges mit hoher Frequentierung in der Saison Schutzplanken berechtigt sind. Das Straßenbauamt Schwerin teilte uns mit, dass das Vergabeverfahren abgeschlossen ist und dass die Baumaßnahme in den Herbstmonaten 2019 durchgeführt wird.

- **Entgeltverhandlung Kindertagesstätte:** Gemäß § 16 KiföG M-V ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, Verträge über den Betrieb der Kindertageseinrichtung (Leistungsverträge) nach §§ 78b bis 78e des SGB VIII im Einvernehmen mit der zuständigen Gemeinde abzuschließen. Eine Darstellung des Leistungsangebotes auf der Grundlage einer Leistungsbeschreibung bildet die Basis der zu verhandelnden Kostengruppen. Maßgeblich für die Festlegung leistungsbezogener Entgelte ist die qualitative und quantitative Angebotsgestaltung der einzelnen Träger. Seit 2006 befindet sich die

Kindertagesstätte Kirchdorf in der Trägerschaft von Jugend, Umwelt, Leben gemeinnützige GmbH, Weimar/Neubrandenburg (JUL).

Nach einem langen Zeitraum von neun Jahren fanden am 29. Mai 2019 mit dem Träger der Kindertagesstätte Straße der Jugend 13 JUL, dem Landkreis NWM, Fachdienst Jugend sowie der Gemeinde Ostseebad Insel Poel die Entgeltverhandlungen statt. Im März hat der Träger dazu die Unterlagen eingereicht. Die Entgeltverhandlungen waren aufgrund steigender Kostenansätze beim Träger notwendig geworden. Die Verhandlungen wurden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Erbringung der Leistung durch das Jugendamt geführt.

Das neue Entgelt wurde zum 01.06.19 wirksam. Das bedeutet für die Gemeinde Ostseebad Insel Poel eine Kostenveränderung. Dazu haben wir Ihnen einige mögliche Varianten ausgearbeitet, die in den Ausschüssen diskutiert wurden und Ihnen heute zur Beschlussempfehlung vorgelegt werden. Den größten Anteil an der Veränderung machen die Personalkosten aus. Das verhandelte Entgelt wurde für den Zeitraum 01.06.19 – 31.05.2020 vereinbart.

- **EC-Automaten:** Zum Sommerbeginn wurden zwei EC-Geldautomaten in Timmendorf-Strand vor dem Leuchtturm und im Ortsteil Am Schwarzen Busch vor dem Kurhaus installiert. Die CARDTRONICS Deutschland konnte die Postbank als einen Kooperationspartner dafür gewinnen. Neben dem Automaten der VR-Bank in Kirchdorf stehen Einheimischen und Gäste nun drei Automaten zur Verfügung, an denen jederzeit Bargeld abgehoben werden kann. Die Transaktionsgebühren richten sich je nach der Bank der Kunden und werden zu Beginn des Abhebungsvorgangs angezeigt. Damit sind nun endlich die Zeiten vorbei, in denen unsere Besucher und Einwohner bei Störungen des einen Automaten bis nach Wismar fahren mussten.

- **Breitbandausbau:** Die Firma MEA baut derzeit die Hausanschlüsse, für die eine Vereinbarung mit den jeweiligen Eigentümern getroffen wurde. Sobald das Breitbandnetz in diesem Bereich gebaut wird, werden die vorbereiteten Hausanschlüsse eingebunden.

In den nächsten Wochen sind Bauaktivitäten im westlichen und nordöstlichen Teil von Poel (Wangern, Hinterwangern, Brandenhusen, Weitendorf, Weitendorf Hof, Vorwerk, Gollwitz, Fährdorf) in Spülbohrverfahren geplant. Die beabsichtigten Pflugarbeiten, können derzeit größtenteils durch die unklare Lage anderer Versorgungsträger in einigen Orten nicht durchgeführt werden.

Der Hauptverteilerschrank (Shelter) der Insel Poel wird im Oktober/November in der Straße der Jugend gesetzt.

Die Breitbandversorgung wird aus technischen Gründen erst nach Abschluss des gesamten Projektes erfolgen können (Ende 2020), da es sich um ein zusammenhängendes Netz handelt. Alle sog. POPs (Verteilerzentren) sind untereinander verbunden und bilden gewissermaßen das Rückgrat des Netzes. Erst wenn im ganzen Gebiet der Bau abgeschlossen wurde, kann die Versorgung mit Breitband freigeschaltet werden.

Auch wenn der Großteil der Arbeiten noch in diesem Jahr erfolgt, ist bis Mitte nächsten Jahres mit Bauaktivitäten zu rechnen.

- **Umsetzung des Digitalpakts für Schulen:** Auf Basis der Verwaltungsvereinbarung über den „Digitalpakt Schule“ unterstützt der Bund die Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Vernetzung von Schulen und deren Ausstattung mit IT-Systemen.

Ziel ist es, in den Schulen zukunftsfähige Bildungsstrukturen zu schaffen, um die Schulen bei der digitalen Medienbildung zu unterstützen.

Durch die Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule wird ein auf das Schulprofil angepasstes und bedarfsgerechtes Medienbildungskonzept erstellt. Dieses stellt im Wesentlichen die zukünftige Einbindung digitaler Medien in den Unterricht dar.

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel wird als Träger der Regionalen Schule mit Grundschule einen Medienentwicklungsplan durch eine Fachfirma erstellen lassen. Hierzu hat bereits eine erste Beratung mit dem Kommunalservice Mecklenburg (KSM – Anstalt des öffentlichen Rechts) stattgefunden. Beabsichtigt ist, dass die Gemeinde Ostseebad Insel Poel Teil eines Clusters aus neun anderen Schule aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim wird. Dadurch und aus der Tatsache, dass die KSM als Anstalt öffentlichen Rechts keine Gewinnerzielungsabsicht hat, würden sich die Kosten erheblich senken und der Projektablauf beschleunigt werden.

Der Medienentwicklungsplan wird neben Konzepten zur technischen und finanziellen Umsetzbarkeit der Maßnahmen auch ein Konzept zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule enthalten.

Grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung des Digitalpakts ist eine Breitbandverbindung. Diese ist bereits beantragt und soll Ende 2020 in Betrieb gehen.

Gefördert werden neben Serverlösungen, der Vernetzung des Schulgebäudes, dem Aufbau und der Weiterentwicklung von Lern- bzw. Lehrplattformen auch interaktive Tafeln und digitale Arbeitsgeräte. Mobile Endgeräte werden hingegen nur gefördert, wenn die notwendige digitale Infrastruktur in der Schule vorhanden ist. Die Förderhöhe für mobile Endgeräte beträgt 20% der Investitionssumme, maximal jedoch 25.000,00€.

Die Unterstützung wird für Maßnahmen gewährt, die nach dem 16. Mai 2019 begonnen und vor dem 31.12.2025 abgerechnet werden.

Die Förderhöhe beträgt maximal 90% der Investitionen. Die Gemeinde hat einen Eigenanteil von 10% der Investitionssumme zu leisten. Eine Förderung der Folgekosten der Umsetzung des Digitalpakts ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Förderung setzt sich aus einem Sockelbetrag pro Schule in Höhe von 50.000,00€ und einem Satz je Schüler in Höhe von 340,00€ zusammen. Für die Gemeinde Ostseebad Insel Poel bedeutet dies eine maximale Fördersumme von 133.980,00€.

- **„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“:** Unsere Regionale Schule mit Grundschule Prof. Dr. Hans Lembke darf sich seit Ende Juni „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ nennen. Die Auszeichnung wurde der Schule und dem Schulträger während des traditionellen Schulfestes zum Schuljahresabschluss durch die Regionalkoordinatorin - Konstanze Moritz - Beraterin für Demokratiepädagogik im Regionalzentrum Westmecklenburg überreicht. Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben sich für Toleranz und ein respektvolles Miteinander, Liebe und Solidarität stark gemacht und dabei viel Interesse gezeigt. Mit viel Elan und Sensibilität haben sie sich mit dem schwierigen Thema „Rassismus“ im Unterricht beschäftigt und sich viele Gedanken über das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Herkunft, Glauben und Kultur gemacht. Der Erhalt des Prädikates ist eine große Herausforderung für alle in der Schule und eine Aufgabe für jeden Tag.

- **Übersicht zum Stand des Haushaltes:** Gemäß § 20 GemHVO-Doppik M-V hat die Bürgermeisterin zum 30.06.2019 die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Wir haben Ihnen heute die Zahlen und Daten basierend auf einer vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung mit dem Stand 08.07.19 vorgelegt.

Fragen und Anmerkungen zum Verwaltungsbericht:

Herr Serbe fragt, ob das Staatliche Amt für Umwelt und Landwirtschaft Westmecklenburg (StALU WM) nun die Zustimmung für die Ausgleichsflächen am Reetmoor erteilt hat.

Frau Richter antwortet, dass es einen Termin zusammen mit Herrn Fiedler vom StALU gegeben hat. Dort hat das StALU seine Zustimmung erteilt.

6. Einwohnerfragestunde

Frau Kläeve-Dahms (Timmendorf): Autos parken an ihrer Ausfahrt, dadurch wird das Ausparken sehr erschwert. Sie wurde auch schon beschimpft, als sie mit ihrem Auto am Hafen entlang fuhr. Sie fragt, was sie in dieser Situation machen kann.

Frau Richter antwortet, dass sie bei Parkverstößen die Gemeinde kontaktieren soll. Diese schickt dann den Politeur, um die Sache zu klären.

Frau Kläeve-Dahms bittet um ein Schild, dass sie Einwohnerin von Timmendorf ist, damit die Passanten sehen, dass sie dort lang fahren darf.

Frau Richter antwortet, dass die Gemeinde ihr ein solches Schild erstellen wird.

Herr Cordes
(Am Schwarzen Busch):

In der Straße „Am Schwarzen Busch Ausbau“ herrscht viel Betrieb und die Autos fahren mit unangepasster Geschwindigkeit. In der Straße gibt es viele Kinder. Er bittet darum, das Verkehrszeichen „Verkehrsberuhigter Bereich“ anbringen zu lassen.

Frau Richter antwortet, dass die Gemeinde nicht ohne weiteres Verkehrszeichen aufstellen darf. Die Verwaltung wird aber einen entsprechenden Antrag an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg stellen.

Herr Trost (Kaltenhof): Herr Trost erkundigt sich nach dem Sachstand des Bebauungsplanes Nr. 34 Wohnmobilstellplatz Schwarzer Busch und dem Bebauungsplan Nr. 19 Bernsteinweg.

Frau Richter antwortet, dass in beiden Verfahren jeweils die Aufstellungsbeschlüsse gefasst wurden. Derzeit wird für beide Bebauungspläne der Vorentwurf vorbereitet.

Herr Struck (Oertzenhof) Herr Struck beanstandet den Sperrmüllhaufen in der Straße der Jugend.

Frau Richter antwortet, dass der Verursacher bekannt ist. Die Abholung des Sperrmülls war ordnungsgemäß angemeldet worden, jedoch wurde der Sperrmüll nicht abgeholt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb holt den Sperrmüll bei der nächsten Tour ab.

Herr Struck bemängelt, dass in den letzten Jahren beim Mittelalterfest die Wege zur Kirche, zum Friedhof und zum Hafen durch die Security-Mitarbeiter versperrt wurde. Er bittet um Prüfung, ob es Durchlassmöglichkeiten gibt.

Frau Richter antwortet, dass sie hierzu zunächst Rücksprache mit Herrn Frick hält.

7. Bestätigung des Protokolls vom 13.05.2019

Beschluss-Nr.: 413/07/19/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung am 13.05.2019.

Abstimmungsergebnis:

08-Ja-Stimmen

00-Nein-Stimmen

05-Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die gefassten Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 13.05.2019.

8. Bestätigung des Protokolls vom 24.06.2019

Beschluss-Nr.: 414/07/19/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung am 24.06.2019.

Abstimmungsergebnis:

11-Ja-Stimmen

00-Nein-Stimmen

02-Enthaltungen

9. B-Plan Nr. 39 „Vorwerk West“ – Billigung des Vorentwurfs

Beschluss-Nr.: 415/07/19/GV

- 1) Die Gemeindevertretung billigt den anliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 sowie den Vorentwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2) Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

13-Ja-Stimmen

00-Nein-Stimmen

00-Enthaltungen

10. 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Groth fragt, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, ganz Seedorf in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

Herr Hufmann antwortet, dass ursprünglich geplant war, Seedorf und Neuhof in einem Bebauungsplan einzuplanen. Das Landesamt für Raumordnung ließ dies jedoch nicht zu, sodass Seedorf im Außenbereich blieb.

Herr Wuttke erkundigt sich zur Formulierung im Bebauungsplan „die vorhandene Bebauung legalisieren“.

Herr Hufmann antwortet, dass der Bebauungsplan Nr. 24 aus dem Jahre 2008 stammt. Damals wollte ein Grundstücksbesitzer nicht mit in den B-Plan mit aufgenommen werden.

Inzwischen hat sich die Situation geändert, der Besitzer möchte nun in den B-Plan mit aufgenommen werden.

Beschluss-Nr.: 416/07/19/GV

- 1) Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Entwurf der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 sowie den Entwurf der dazugehörigen Begründung.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2) Der Entwurf der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 einschließlich der Begründung ist gemäß § 13b i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe eine Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern.
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ortüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

13-Ja-Stimmen

00-Nein-Stimmen

00-Enthaltungen

11. Beschluss zur Höhe des Gemeindeanteils der Wohnsitzgemeinde zur Finanzierung der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 01.06.2019-31.05.2020

Frau Zehr hat neben der Berechnungsvariante des Finanzausschusses noch eine andere, geänderte Variante der Fraktion „Poeler für Poel“ eingereicht. Sie begründet die vorgelegte Variante und stellt die Vorzüge dar.

Es findet eine Diskussion über die beiden Varianten statt. Im Ergebnis der Diskussion zeichnete sich die Zustimmung für die Variante der Fraktion „Poeler für Poel“ ab.

Frau Glüder zeigte Unverständnis über die Art und Weise, wie die JUL gGmbH den betroffenen Eltern die Erhöhung der Beiträge mitgeteilt hat.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 22.07.2019

Sachgebiet Kämmerei

- Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Auftrages für die Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften.

Sachgebiet Liegenschaften

- Die Gemeindevertretung beschließt für diverse Grundstücksverkäufe die Vorverkaufsverzichtserklärung zu erteilen.
- Die Gemeindevertretung beschließt die kostenlose Nutzung einer Teilfläche in Kaltenhof.
- Die Gemeindevertretung lehnt den Verkauf diverser Grundstücke Am Schwarzen Busch ab.
- Die Gemeindevertretung lehnt den Verkauf einer Arrondierungsfläche in Kirchdorf ab.

Sachgebiet Bau

- Die Gemeindevertretung lehnt die Bauvoranfrage für den Umbau und die Sanierung eines Wohn- und Geschäftshauses in eine Kindertagesstätte und einer Wohnung in Malchow ab.
- Die Gemeindevertretung stimmt dem Bauantrag für den Umbau und die Erweiterung des Mutter-Kind-Heimes Am Schwarzen Busch von 280 auf 323 Plätze zu.
- Die Gemeindevertretung lehnt den Bauantrag den Neubau eines Ferienhauses mit 6 WE in Gollwitz ab.
- Die Gemeindevertretung lehnt die Bauvoranfrage für den Neubau eines Ferienhauses mit 4 WE in Gollwitz ab.
- Die Gemeindevertretung stimmt dem Bauantrag für den Anbau eines Balkons an ein vorhandenes Ferienhauses Am Schwarzen Busch zu.
- Die Gemeindevertretung stimmt dem Bauantrag für eine Terrassenüberdachung mit Nebenraum in Niendorf zu.
- Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben OD Timmendorf (L121) – Lose 3-5.
- Die Gemeindevertretung stimmt der Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung von Naturschutzfachlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem ungenehmigten Sportplatz am Kaltenhöfer Weg sowie mit der dort geplanten Errichtung einer Flutlichtanlage zu.

